

Zürich, den 21. November 2001

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Juni 2001 reichten Gemeinderat Robert Schönbächler (CVP) und 7 Mitunterzeichnende folgende Motion GR Nr. 2001/320 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Tieferlegung der Pflingstweidstrasse/Neue Hard unter die Hardstrasse mit Anschluss an die bestehende Gerold-Rampe ermöglicht:

**Begründung:**

Mit einer Unterführung der Pflingstweidstrasse/Neue Hard wird Folgendes erreicht:

- Die Hardstrasse vom Escher-Wyss-Platz bis zum S-Bahnhof Hardbrücke kann durch einen attraktiven Fussgängerbereich effektiv aufgewertet werden.
- Der Vorplatz zum S-Bahnhof Hardbrücke wird dadurch nachhaltig verbessert.
- Durch diese Massnahme wird eine Aufwertung der Urbanität und Verbesserung der Umweltqualität, insbesondere betreffend der Lärmreduktion unter der Hardbrücke, erreicht.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Beantragt der Stadtrat die Ablehnung einer Motion, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Die Pflingstweidstrasse und der Anschluss an die Hardbrücke sind Elemente der Nationalstrasse SN 1.4.1. Das generelle Projekt SN 1.4.1 vom Juni 1997 wird demnächst vom Regierungsrat zur Genehmigung an den Bundesrat eingereicht. Dies, nachdem zugesichert wurde, dass im Rahmen der Ausführungsprojektierung weitere Varianten für einzelne Projektelemente geprüft werden können. Dazu gehören insbesondere auch die verschiedenen Anschlussoptionen der Pflingstweidstrasse an die Hardbrücke und damit verbunden eine allfällige Tieferlegung der Pflingstweidstrasse unter die Hardstrasse.

Entsprechende Vorstudien zum Ausführungsprojekt werden von einer kantonalen Arbeitsgruppe in Auftrag gegeben und begleitet, in der auch das städtische Tiefbauamt, die Stadtpolizei, das Amt für Städtebau und die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich vertreten sind.

Der Terminplan sieht den Start des Ausführungsprojektes ab Ende 2002 vor.

Die Pflingstweidstrasse ist im Bereich Hardstrasse eine Staatsstrasse oder bei einem allfälligen Verzicht auf die Pflingstweid-Rampe sogar

eine Nationalstrasse 3. Klasse und liegt damit ausserhalb der Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Stadtrat lehnt deshalb die Motion ab und beantragt deren Entgegennahme als Postulat im Sinne eines Auftrages, sich dafür einzusetzen, dass das Anliegen im Rahmen der Vorstudien seriös geprüft wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Josef Estermann**

der Stadtschreiber

**Martin Brunner**